

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Reiten auf dem Hof Viervitz, Reitschule Einhorn

Einverständniserklärung

1. Der Reitschüler ist verpflichtet sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen eines gut sitzenden Reithelms, welcher der EN 1384 entsprechen muss, zu schützen, Für Springen und Geländereiten empfehlen wir eine Sicherheitsweste. Es sollte, wenn vorhanden, eine Reithose und Reitstiefel getragen werden. Eine lange bequeme, nicht zu weite Hose und Gummistiefel sind ebenfalls möglich. Turnschuhe oder ähnliches Schuhwerk sind aus Sicherheitsgründen beim Reitunterricht und Ausritten nicht erlaubt. Reithelme und Reitstiefel können bei uns kostenfrei ausgeliehen werden. Unter den Reithelmen sollten keine Mützen getragen werden, da so kein optimaler Schutz gewährleistet werden kann, Bei Zuwiderhandlung durch den Reitschüler erlischt der Versicherungsschutz.
2. Das Reiten erfolgt auf **eigene Gefahr**.
Hinweis: Reiten ist grundsätzlich mit einem gewissen Risiko verbunden, da Pferde Lebewesen sind und nicht alle Reaktionen vorhersehbar sind.
Der Betrieb haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Dritte ist eine Haftung ausgeschlossen. Haftungsansprüche müssen unmittelbar nach dem Schadenseintritt - jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden beim Hof Viervitz, Martina Hermann gemeldet werden.
Insbesondere für die Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidung oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
Die Aufsichtspflicht in der Arbeit mit Kindern erstreckt sich nur für das konkrete Angebot, z.B. den Reitunterricht auf dem Reitplatz,
(Bei der Vor- und Nachbereitung der Reitstunde können die Kinder nach Absprache gern helfen - allerdings liegt die Aufsichtspflicht hier bei einem Erziehungsberechtigten).
3. Der Reitschüler muss mindestens 10 Minuten vor Beginn der Reitstunde am Pferdestall sein. Anderenfalls ist es nicht mehr möglich an der Reitstunde teilzunehmen.
Sollten Sie es einmal nicht pünktlich zu einer Reitstunde schaffen oder einen Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Nicht abgesagte Reitstunden müssen wir Ihnen ausnahmslos berechnen.
4. Während der Reitstunden werden ausschließlich die Anweisungen des Reitlehrers befolgt. Nichteinhalten der Anweisungen führen zum Abbruch der Reitstunde bzw. zum Ausschluss des jeweiligen Reitschülers vom Reitunterricht,
5. Beim Reiten in der Gruppe wird sich immer nach dem schwächsten Reiter gerichtet.
6. Es ist nicht gestattet, die Pferdekoppel oder die Pferdeboxen unerlaubt zu betreten. Das Füttern der Pferde ist verboten! Auch das Füttern von Gras, Heu oder Ähnlichem kann unter den Pferden zu Futterneid führen oder sie im schlimmsten Fall krank machen und ist deshalb strengstens untersagt.
7. Der Reitplatz darf nur nach Aufforderung durch den Reitlehrer betreten werden.
8. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder während einer Reitstunde nicht in der Nähe des Reitplatzes toben, um die Reiter nicht zu gefährden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten AGBs bezüglich des Reitens auf dem Hof Viervitz,Reitschule Einhorn gelesen und akzeptiert habe.

(Name, Vorname des Reiters)

(Datum)

(Unterschrift - bei Minderjährigen gilt **nur** die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)